

Reglement für die Zürcher Zunftregatta



1. Die Zürcher Zunftregatta

Die Zürcher Zunftregatta soll das interzünftig Nautische pflegen. Sie kann aus einer einzelnen Wettfahrt oder Wettfahrtserie bestehen und legt die aktuell gültige WR zu Grunde.

Datum und Austragungsort legt das Organisationskomitee vor versenden der Einladung fest.

1.1. Teilnahmeberechtigung

Die Regatta ist für alle Gesellschafter, Partizipanten und Zünfter offen.

Pro Gesellschaft/Zunft wird nur eine Yacht zugelassen. Die Yacht muss einem Mitglied der jeweiligen Gesellschaft/Zunft gehören und die entsprechende Zunftfahne (min. Mass 1 x 1 Meter) am Steuerbordwant gesetzt haben.

Die Mannschaft muss ausschliesslich aus mindestens 4 bis maximal 6 Mitglieder deren Gesellschaft/Zunft bestehen.

1.2. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen werden vom Wettfahrtleiter erstellt und am Anlass abgegeben.

1.3. Wertung und Preise

Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis.

Segelmeister wird das Boot, welches den Kurs in der kürzesten errechneten Zeit abgesegelt hat resp. die Regattaserie mit der kleinsten Punktzahl abschliesst.

Die Ermittlung der errechneten Zeit erfolgt nach der Formel:

errechnete Zeit = gesegelte Zeit x 100 / Yardstick

Der Yardstick-Faktor entspricht dem gültigen Swiss Sailing Yardstick. Besteht für ein Boot kein solcher, wird ihm durch den Wettfahrtleiter ein Yardstickfaktor provisorisch zugeteilt.

1.4. Preisverleihung

Die Rangverkündigung erfolgt nach Beendigung der Wettfahrt respektive Wettfahrtserie vor Ort.

1.5. Sicherheit

Es gilt jeweils das beigelegte Sicherheitsdispositiv und ist zwingend einzuhalten.

1.6. Haftung

Durch die Meldung und Teilnahme an der Regatta verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeder Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.

Dieses Reglement tritt am 1. März 2010 in Kraft.

für das Komitee
Zürcher Zunftregatta



Sascha P. Osterwalder

Zürich, 1. März 2010